

**1. Änderung der
Gebührenordnung für Parkscheinautomaten
im Gebiet der Gemeinde Eitorf
(Parkgebührenordnung)
vom XX.XX.2015**

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Gemeinde Eitorf nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 und 3 festgesetzt.

§ 2

Festlegung von Parkzonen

Es werden folgende Parkzonen festgelegt (der anliegende Plan ist Bestandteil dieser Verordnung):

Parkzone 1

Marktplatz

Brückenstraße (von Goethestraße bis Bahnübergang)

Goethestraße (Parkplätze neben Gebäude Kreissparkasse)

Parkzone 2

Bahnhofstraße (von Kurscheid's Eck bis Schmidtgasse)

Goethestraße (von Hausnummer 5 bis Schmidtgasse)

Asbacher Straße (von Markt bis Mittelstraße)

Cäcilienstraße (von Markt bis Mittelstraße)

Leienbergstraße (nur eingezeichnete Parkflächen)

Eipstraße

Poststraße

Siegstraße (zwischen Einmündung Poststraße und Maibergstraße)

Parkzone 3

Parkhaus Schmidtgasse

Parkstraße (zwischen Villa Gauhe und Hochstraße)

Parkzone 4

Krankenhausparkplatz

§ 3

Umfang der gebührenpflichtigen Parkzeit und Dauer der Höchstparkszeit

Entsprechend dem Wert des Parkplatzes werden folgende gebührenpflichtigen Parkzeiten und Höchstparksdauern festgesetzt:

Parkzone 1:	montags – freitags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	samstags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Höchstparksdauer:	1 Stunde
Parkzone 2:	montags – freitags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	samstags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

	Höchstparkdauer:	3 Stunden
Parkzone 3:	montags – freitags samstags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Höchstparkdauer:	keine zeitliche Beschränkung
Parkzone 4:	montags – sonntags	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
	Höchstparkdauer:	keine zeitliche Beschränkung.

§ 4 Gebührenhöhe

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Parkzone 1

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 € (Mindestgebühr)
jede weiteren 3 Minuten	0,04 €
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe)

Parkzone 2

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 € (Mindestgebühr)
jede weiteren 3 Minuten	0,04 €
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)

Parkzone 3

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 € (Mindestgebühr)
jede weiteren 3 Minuten	0,04 €
Tagesparkschein	2,00 €
Wochenparkschein	7,00 €
Monatsparkschein	25,00 €
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)

Parkzone 4

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 €
Parkzeit bis 60 Minuten	0,25 €
Parkzeit für jede weiteren 60 Minuten	0,50 €
Höchstgebühr je Tag	2,50 €.
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührenordnung tritt zum 01.05.2015 in Kraft.
Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 07.02.2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.

